



Anmeldung

Ich/wir bewerbe(n) mich/uns um die Teilnahme am **Därwiler Halleflohmärt vom 27./28. Januar 2018**

Ich/wir wünsche(n):

Anzahl **Tische** à CHF 80.— (Samstag und Sonntag)

(Tischgrösse: 225 x 70cm, **max. 2 Tische** pro Teilnehmer)

Anzahl zusätzlicher **Laufmeter für Kleiderständer** à CHF 20.— (Samstag und Sonntag)

(*Verkäufer mit Kleiderständer werden im Foyer platziert*)

Anzahl Laufmeter gedeckter **Aussenplatz** à CHF 7.50 / pro Lfm und Tag

(mind. 3 Lfm, max. 6 Lfm)

Samstag	<input type="text"/>
Sonntag	<input type="text"/>

Anmerkungen/Mitteilungen:

Ich/wir biete(n) folgende Waren / Dienstleistungen an (möglichst detailliert!):

Anmeldeschluss: **Freitag, 8. Dezember 2017** (Bestätigungen werden erst danach verschickt).

Einzahlungsschluss: **Montag, 22. Januar 2018**

Es gelten die Bestimmungen des beiliegenden Reglements.

Teilnehmer/in:

Name / Vorname: _____

Firma / Institution: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Natel: _____

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir, das Reglement gelesen zu haben und die Teilnahmebedingungen einzuhalten.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Per Post oder Fax an:

Gemeindeverwaltung Therwil, Halleflohmärt, Bahnhofstrasse 33, 4106 Therwil.



Richtlinien Hallenflohmarkt

1. Teilnahme

Es können nur Teilnehmende berücksichtigt werden, die sich für **beide Tage anmelden** (Ausnahme Aussenplätze). In der Halle können keine eigenen Tische verwendet werden. Hingegen werden für die Aussenplätze keine gemeindeeigenen Tische zur Verfügung gestellt.

Ist das Aufstellen von Kleiderständern neben den Tischen geplant, ist dies bei der Anmeldung zwingend anzugeben.

7. Tische/Standplätze

Über die Teilnahme und die Platzzuteilung entscheidet definitiv die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt». Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Standort. Platzänderungen an den Markttagen bleiben vorbehalten.

Die zur Verfügung gestellten Tische sind in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Allfällige Abdeckungen/Dekorationen etc. dürfen **nicht mit Heftklammern oder Reissnägeln** befestigt werden. **In der Halle ist das Aufstellen von Kleiderständern neben den Tischen nicht erlaubt.**

Verkaufsstände mit Kleidern bzw. mit Kleiderständern werden in der Eingangshalle untergebracht. Für das Aufstellen von Kleiderständern neben dem Tisch ist eine Extragebühr zu entrichten. Werden die Kleiderständer hinter den Tischen platziert, ist dies kostenlos.

2. Bestätigung und Platzzuteilung

Die Bestätigung und die Standzuteilung sowie allfällige Absagen erfolgen schriftlich **nach Ablauf des Anmeldeschlusses.**

3. Abmeldungen

Abmeldungen haben **bis spätestens 5 Tage** vor dem Markttermin zu erfolgen. Wer diese Frist versäumt, hat kein Recht auf Rückerstattung der einbezahlten Gebühr.

4. Einräumen

Die Teilnehmenden können bereits am **Freitag vor Marktbeginn, von 19.00 bis 21.00 Uhr** ihre Waren in der Mehrzweckhalle deponieren und gegebenenfalls auf den Tischen auslegen. Am **Markt-Samstag** beginnt die Einräumzeit **um 08.00 Uhr.**

Vor den Tischen darf nichts deponiert werden!

5. Durchführung

Samstag: 09.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag: 10.00 bis 16.00 Uhr

Gänge und Korridore dürfen nicht belegt werden; sie sind ausschliesslich für die Besucher/innen bestimmt. **Notausgänge sind frei zu halten!** In der ganzen Mehrzweckhalle herrscht striktes **Rauchverbot.**

Die Teilnehmenden verpflichten sich, jeweils eine Viertelstunde vor Öffnung der Halle für an ihrem Stand zu sein und bis zum Schluss des Hallenflohmarktes zu bleiben.



6. Angebot

Das Angebot ist möglichst detailliert anzugeben (**keine Neuwaren**). Zum Markt zugelassen sind nur Produkte, die den Vorschriften der einschlägigen Gesetze genügen. Waren, die an diesem Markt gekauft werden, dürfen nicht am gleichen Tag und Ort zu einem höheren Preis wiederverkauft werden.

8. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Platz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen (gilt auch für defekte oder nicht mehr benötigte Waren).

9. Parkplätze

Fahrzeuge müssen nach dem Entladen, spätestens aber eine halbe Stunde vor Marktbeginn, das Areal verlassen haben. Zum Abstellen des Fahrzeugs in der blauen Zone wird mit der Teilnahmebestätigung eine Ganztages-Parkkarte zugestellt. Es werden dafür entsprechende Parkplätze zur Verfügung gestellt.

Die Parkplätze auf dem Areal sind für die Besucher/innen frei zu halten.

10. Werbung

Die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt» verpflichtet sich, für den Markt angemessene Werbung zu betreiben. Teilnehmende, welche die für den Hallenflohmarkt entworfenen Signete, Flugblätter etc. für eigene Werbezwecke benützen wollen, haben vorgängig um Bewilligung nachzusuchen.

Der Markt-Flyer kann auf der Homepage der Gemeinde Therwil heruntergeladen werden (www.therwil.ch Rubrik Verwaltung/Publikationen).

11. Haftung

Die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt» lehnt jegliche Verantwortung ab. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

12. Sanktionen

Die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt» kann über Tische, die bis 09.00 Uhr nicht bezogen sind, frei verfügen.

Teilnehmende, die sich nicht an das Reglement und die Weisungen halten, können weggewiesen werden.

Nach Marktende werden die Tische und Standplätze bezüglich Einhaltung der Art. 7 und 8 dieses Reglements überprüft. Bei Beanstandungen behält sich die Arbeitsgruppe vor, eine Rechnung über CHF 50.-- zu stellen.